Mieterselbstauskunft

Ich/Wir sind an der Anmietung des Objektes _____

ab dem _____ oder bereits/erst ab dem _____ interessiert.

Die Beantwortung ist freiwillig. Sie sind nicht verpflichtet, diese Selbstauskunft auszufüllen, und Sie können einzelne Felder oder Fragen offen lassen – daraus entstehen Ihnen keine Nachteile. Wir stützen unsere Entscheidung über die Vermietung allerdings auf die uns vorliegenden Angaben; vollständige Angaben helfen uns daher, Ihre Bewerbung zu beurteilen. Ein Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrages entsteht durch diese Auskunft nicht.

Im Rahmen dieser freiwilligen Selbstauskunft erteile(n) ich/wir dem Vermieter die nachfolgenden Informationen in Bezug auf eine mögliche Anmietung des oben genannten Mietobjekts:

	Mietinteressent/in	**Partner / Mitmieter**
Name, Vorname		
Familienstand		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Derzeitige Anschrift		
Telefon		
E-Mail		
Beruf		
Arbeitgeber Name \| Anschrift \| Telefon		
BG Nummer (falls vorhanden)		
Gesamtnettoeinkommen *(inkl. Kindergeld, Beihilfen, Nebenverdiensten)*		
Haftpflichtversicherung Versicherer \| Police Nr		
Derzeitiger Vermieter Name \| Anschrift \| Telefon		
Das Mietverhältnis besteht seit		

Weitere Personen, die zum Haushalt gehören:

Name, Vorname	Verwandtschaftsverhältnis	Geburtsdatum	Einkommen

Die folgenden Fragen beantworten Sie ebenfalls freiwillig.

	Mietinteressent/in		Partner / Mitmieter	
Bestehen **Mietrückstände** aus bisherigen Mietverhältnissen?	[] ja	[] nein	[] ja	[] nein
Bestehen **Verpflichtungen** gegenüber Kreditinstituten oder anderen Personen (Kredite, Unterhaltsleistungen)?	[] ja	[] nein	[] ja	[] nein
Wurde in den letzten 5 Jahren eine **Räumungsklage** gegen Sie erhoben?	[] ja	[] nein	[] ja	[] nein
Wurde in den letzten 5 Jahren wurde **Zwangsvollstreckung** gegen Sie eingeleitet?	[] ja	[] nein	[] ja	[] nein
Haben Sie in den letzten 5 Jahren eine **eidesstattliche Versicherung** abgegeben?	[] ja	[] nein	[] ja	[] nein
Wurde in den letzten 5 Jahren ein **Insolvenzverfahren** gegen Sie eröffnet?	[] ja	[] nein	[] ja	[] nein
Gibt es **Vorstrafen** oder ein **Haftbefehl** gegen Sie?	[] ja	[] nein	[] ja	[] nein
Beziehen Sie **Sozialleistungen** zur Zahlung der Miete und/oder Kaution?	[] ja	[] nein	[] ja	[] nein
Ist eine **gewerbliche Nutzung** der Wohnung beabsichtigt? (Falls ja, Zweck angeben)	[] ja	[] nein	[] ja	[] nein
Beabsichtigen Sie **weitere Personen** in die Mietwohnung aufzunehmen?	[] ja	[] nein	[] ja	[] nein
Rauchen Sie, oder eine im Haushalt lebende Person?	[] ja	[] nein	[] ja	[] nein

Für das Mietverhältnis **wichtige Angaben** (Haustiere, Musikinstrumente, etc.):

Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben: Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die von Ihnen gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Ihnen ist bewusst, dass sich die Entscheidung über den Abschluss eines Mietvertrages wesentlich auf diese Angaben stützt. Bewusst unwahre Angaben zu vertragswesentlichen Punkten berechtigen den Vermieter, einen bereits geschlossenen Mietvertrag nach § 123 BGB anzufechten oder nach § 543 BGB außerordentlich zu kündigen.

| --- | --- | --- |
| Ort, Datum | Mietinteressent | Partner / Mitmieter |

Bitte senden Sie alles an vermietung@vwed.de.

Welche Unterlagen wir benötigen

Damit wir Ihre Bewerbung abschließend prüfen können, benötigen wir insgesamt die folgenden Unterlagen – von Ihnen und von jeder weiteren Person, die den Mietvertrag mitunterschreibt. Sie können alles zusammen einreichen oder die Nachweise nachreichen, sobald wir uns bei Ihnen gemeldet haben.

1. Diese Mieterselbstauskunft – ausgefüllt und von allen künftigen Mietern unterschrieben.

2. Kopie des Ausweisdokuments (Personalausweis oder Pass). Wir benötigen daraus nur Name, Vorname, Geburtsdatum und Lichtbild. Zugangsnummer, Seriennummer, Größe und Augenfarbe können Sie schwärzen.

3. SCHUFA-BonitätsAuskunft – das ist der speziell für Vermieter bestimmte Auszug, erhältlich unter meineschufa.de. Bitte senden Sie uns nicht die vollständige Datenkopie nach Art. 15 DSGVO: Sie enthält weit mehr Angaben, als wir benötigen. Die Auskunft sollte nicht älter als drei Monate sein.

4. Einkommensnachweise der letzten drei Monate – bei Angestellten die Lohn- oder Gehaltsabrechnungen, bei Selbstständigen der letzte Einkommensteuerbescheid oder eine aktuelle BWA, bei Rentnern der Rentenbescheid. Angaben, die wir nicht benötigen, können Sie schwärzen (Konfession, Krankenkasse, Sozialversicherungsnummer, Kinderfreibeträge).

5. Statt Ziffer 4, falls die Miete von einer öffentlichen Stelle übernommen wird: Nachweis über die Übernahme der Unterkunftskosten, zum Beispiel der Bewilligungsbescheid des Jobcenters oder des Sozialamts.

Erst nach Abschluss des Mietvertrags kommen hinzu: der Nachweis einer Haftpflicht- und Hausratversicherung (§ 26 des Mietvertrags) und die Zahlung der Kaution in Höhe von drei Monatsgrundmieten vor Mietbeginn (§ 7 des Mietvertrags).

Allgemeine Hinweise

Freiwilligkeit: Die Selbstauskunft kann nicht verlangt werden. Sie ist freiwillig, und einzelne Angaben können Sie offen lassen. Der Vermieter stützt seine Entscheidung über eine eventuelle Vermietung jedoch auf die ihm vorliegenden Angaben. Mit der Beantwortung der Fragen ist kein Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrages verbunden.

Datenschutz: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Vermieter, vertreten durch die VWED Hausverwaltung GmbH, Am Werkerwald 6, 42579 Heiligenhaus. In Datenschutzfragen erreichen Sie uns unter mieter@vwed.de.

Wir verarbeiten Ihre Angaben, um über Ihre Bewerbung zu entscheiden und einen Mietvertrag vorzubereiten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), sowie zur Wahrung unseres berechtigten Interesses an einer gesicherten Mietzahlung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, für Bonitätsauskünfte in Verbindung mit § 31 BDSG). Soweit Sie freiwillige Angaben machen, beruht die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), die Sie jederzeit widerrufen können; die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

Legen Sie keinen ausreichenden Bonitätsnachweis vor, holen wir vor Vertragsschluss eine Bonitätsauskunft bei einer Wirtschaftsauskunftei ein (zum Beispiel SCHUFA Holding AG oder Creditreform Boniversum GmbH), nachdem wir unser berechtigtes Interesse gegenüber der Auskunftei glaubhaft gemacht haben.

Ihre Daten erhalten nur Stellen, die wir zur Abwicklung benötigen: IT-, Post- und Scan-Dienstleister, Wirtschaftsauskunfteien, im Vertragsfall das kontoführende Institut für die Kaution sowie Steuerberatung, Rechtsanwälte und Gerichte im Streitfall. Mit Auftragsverarbeitern bestehen Verträge nach Art. 28 DSGVO. Eine Übermittlung in Länder außerhalb der EU oder des EWR findet nicht statt. Zu anderen Zwecken geben wir Ihre Daten nicht an Dritte weiter.

Kommt kein Mietvertrag zustande, löschen wir Ihre Unterlagen spätestens sechs Monate nach Abschluss des Vermietungsvorgangs. Kommt ein Mietvertrag zustande, gelten die in § 23 des Mietvertrags genannten Fristen. Wir schützen Ihre Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch (Art. 15 bis 21 DSGVO) sowie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO) – zuständig ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2–4, 40213 Düsseldorf. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.